

Anschreiben zum Erfolgsrezept „Vererben und Verschenken mit WeitBlick“

### **Vermögen übertragen, Steuervorteile nutzen, Kontrolle behalten – mit WeitBlick ist alles drin**

Sehr geehrte/r Frau/Herr Mustermensch,

wussten Sie, dass der Erbschaftssteuersatz je nach Steuerklasse (Verwandtschaftsgrad) und Vermögen laut Erbschaftsteuergesetz zwischen 7 und 50 Prozent liegt? Wer über Vermögen verfügt, ist also gut beraten, die Vermögensübertragung intelligent zu gestalten. Eine Schenkung an die eigenen Kinder ist bis zu 400.000 Euro steuerfrei. Aber „Schenkungen“ bedeutet auch, dass die Eltern keinen Zugriff mehr auf das Vermögen haben und die Kinder darüber grundsätzlich verfügen können.

Um dieses Dilemma aufzulösen, hat Standard Life die fondsgebundene Lebensversicherung WeitBlick entwickelt. Mit der „Familien-Option“ von WeitBlick können Sie Ehepartnern, Kindern oder anderen nahestehenden Personen etwas schenken, gleichzeitig aber eine „Verfügenskontrolle“ behalten. So können Sie Ihr Vermögen innerhalb oder zwischen den Generationen bequem übertragen.

- Sie behalten zu Lebzeiten die Kontrolle über Ihr Vermögen.
- Schenkungssteuerrechtliche Freibeträge lassen sich alle zehn Jahre neu nutzen.
- Während der Laufzeit fällt keine Abgeltungssteuer an. Hinzu kommt: Nach einer Mindestlaufzeit von zwölf Jahren und einem Mindestalter von 62 Jahren des jeweiligen Steuerpflichtigen ist bei einer Auszahlung die Hälfte der Erträge steuerfrei.
- Bei einer Todesfallleistung fällt keine Einkommenssteuer an.
- Und: Sie haben die Chance auf attraktive Rendite. Die fondsgebundene Lebensversicherung WeitBlick bietet als „Investmentmotor“ über 100 besonders günstige Fonds.

Sie sehen: WeitBlick bietet weit mehr als die Vorteile einer Versicherung. Sie möchten wissen, welche Konstellation bei der Vermögensübertragung sich für Ihre persönliche Situation eignet? Dann lassen Sie uns einen Gesprächstermin vereinbaren. Ich melde mich in Kürze.

Beste Grüße